

Tabak-Arbeiter

r. 24 / Bremen, den 13. Juni 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Verlegerlohn. — Einzelgenpreis 50 Goldmark für die viergespaltene Postkarte. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalzfeldt & Co. — Drucksatz in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, Am der Weide 20 I, Telefonamt Amt Roland 0048. — Geld- und Einschreibkassen an Johannes Straß, Bremen, Am der Weide 20 I. — Postfachkonto 6848 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbankgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsvorsitzender: R. Reichmann, Bremen, Am der Weide 20 I. — Verbandsauschuß: E. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 67, Stamm 4408.

An den Hohen Reichstag!

Die am 8. Juni d. J. in Kassel abgehaltene gemeinsame Konferenz der drei Tabakarbeiterverbände protestiert mit aller Entschiedenheit gegen den dem Reichstag unterbreiteten Tabaksteuergesetzentwurf, der einmal eine Erhöhung der Steuersätze um 25 bis 100 Prozent und daneben die Erhöhung des Eingangszolles auf ausländischen Tabak um 6 1/2 Prozent vorsieht, und richtet zugleich an den Hohen Reichstag das dringende Ersuchen, diesem Tabaksteuergesetzentwurf die Zustimmung versagen zu wollen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Steuer- und Zollbelastung wird insgesamt eine Colleenahme von jährlich rund 750 Millionen Mark erbringen. Bei einem Gesamtkleinverkaufspreis aller Tabakerzeugnisse von 1878 Millionen Mark soll demnach die steuerliche Belastung für die Folge 40 Prozent oder mehr des 66 Prozent des Gesamtkleinverkaufspreises ausschließlich der Steuer und des Eingangszolles betragen.

Diese Belastung wird eine fürchterliche Auswirkung für alle Tabakinteressenten, insbesondere aber für die in der deutschen Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten auslösen. Erfahrungsgemäß führt jede Tabakbesteuerung zur Verringerung des Konsums von Tabakerzeugnissen und folgedessen zur Einschränkung der Herstellung von Tabakerzeugnissen. Arbeitslosigkeit und damit ein unbeschreibliches Elend folgt dieser Einschränkung, und zwar um so mehr, wenn die steuerliche Belastung durchgeführt wird in einer Zeit wie der jetzigen, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse recht trübe sind und viele Menschen kaum in der Lage sind, sich das dringend Notwendige zum Leben zu verschaffen zu können.

Schon heute leidet die gesamte deutsche Tabakindustrie einschließlich der Nebenberufe recht schwer unter der Steuerlast. Hierüber geben die Jahresberichte der Tabakberufsgenossenschaft einen klaren Aufschluß. Nach diesen Berichten beschäftigte die gesamte deutsche Tabakindustrie einschl. der Nebenberufe im Jahre 1913 73 605 Arbeiter à 300 Arbeitstage, während im Jahre 1923 nur noch 103 405 Arbeiter à 300 Arbeitstage beschäftigt waren. Mehr als 40 Prozent der Arbeiter wurden daher im Jahre 1923 weniger beschäftigt als im Jahre 1913. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die anschließende Zeit. Nach dem „Arbeitsmarkt in Deutschland“ (bearbeitet in der Reichsarbeitsverwaltung) kamen im März 1925 auf 100 offene Stellen in der Tabakindustrie für männliche Tabakarbeiter 922 und für Tabakarbeiterinnen 485 Arbeitsuchende. Keine Arbeitergruppe hat diese hohe Andrangsziffer zu verzeichnen. Die Lage der Tabakindustrie und damit die Lage der Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen ist daher eine verzweifelte und trägt keine höhere steuerliche Belastung.

Eine noch höhere Steuer- und Zolllast für die Tabakindustrie, als die bestehende, ist nicht allein völlig untragbar und existenzgefährdend, sondern auch ungerecht gegenüber den allgemeinen Bestrebungen, die darauf abzielen, die Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung zu sichern. Auch die Tabakindustrie braucht die Voraussetzungen bzw. die Sicherheit und den Schutz zu ihrer Wiederaufrichtung. Dieser geforderte Schutz kann und muß mindestens darin bestehen, von der Verfolgung neuer steuer- und zollpolitischer Maßnahmen Abstand zu nehmen. Die mit Sicherheit zu erwartende Aufwärtsentwicklung der gesamten deutschen Wirtschaft wird sicherlich angesichts der damit verbundenen Zunahme des Tabakkonsums eine Aufwärtsentwicklung der Tabakindustrie im Gefolge haben und so allmählich zu einer erhöhten Einnahme aus Tabaksteuer und Tabakzoll führen.

Die Sorge darum, daß sich der Tabakkonsum über ein erträgliches Maß hinaus und damit gesundheitsgefährdend entwickeln würde, besteht nicht zu Recht. Der Tabakkonsum ist in

folge der fortgesetzten steuer- und zollpolitischen Maßnahmen ganz erheblich zurückgegangen. Er betrug:

1871/75 1,84 kg pro Jahr und Kopf der Bevölkerung,
1911/13 1,58 kg pro Jahr und Kopf der Bevölkerung.

Hiernach ist der Tabakkonsum um mehr als 14 Prozent zurückgegangen. Gegenwärtig wird der Tabakkonsum kaum 1 kg pro Jahr und Kopf der Bevölkerung ausmachen.

Unberechtigt und zugleich maßlos übertrieben ist auch der Hinweis, daß infolge der Rohabakeinfuhr ungeheure Summen in das Ausland fließen, die nützlicher verwandt werden könnten. Der Betrag, der für die Hereinholung des Rohabaks ausgegeben wird, betrug im Jahre 1924 2 1/10 Prozent des gesamten Einfuhrwertes. Im ersten Vierteljahr dieses Jahres betrug der Wert der Rohabakeinfuhr im Verhältnis des gesamten Einfuhrwertes nur rund 1 1/10 Prozent.

So unberechtigt und unhaltbar der Hinweis auch ist, er dient dazu, das Streben zu unterstützen, den Eingangszoll auf Rohabak möglichst hoch zu gestalten. Aus diesem Grunde und zu dem Zwecke, die Preise für den deutschen Tabak zu steigern, verlangt man eine Erhöhung des Eingangszolles. Der deutsche Tabakbau und damit der deutsche Tabakpflanzer müsse geschützt werden. Diesen Bestrebungen will der Tabaksteuergesetzentwurf Rechnung tragen. Der Eingangszoll soll von 30 M auf 80 M pro Doppelzentner erhöht werden. Ganz abgesehen nun davon, daß hier zum Nachteil der vielen in der Tabakindustrie Beschäftigten eine Zollpolitik zum Vorteil der weit geringeren Anzahl von Tabakpflanzern, die den Tabakbau nur nebenher betreiben, betrieben werden soll, ist es nicht einmal richtig, daß der Schutzoll höhere Preise für deutschen Tabak im Gefolge hat. Aus den dem Reichstage zur Verfügung stehenden Steuervorlagen vom Jahre 1909 und 1916 geht hervor, daß die Preise für dachreifen deutschen Tabak, wie ihn die Tabakpflanzern an die Vergärer abgeben, infolge des laufend gesteigerten Schutzolles keineswegs stiegen, sondern sogar zurückgingen. Bis zum Jahre 1879 betrug der Eingangszoll 24 M und die Steuer auf deutschen Tabak ungefähr 4 M pro Doppelzentner. Die Differenz in der Belastung betrug 20 M zugunsten des deutschen Tabaks.

Vom Jahre 1879 bis zum Jahre 1909 betrug der Eingangszoll 85 M und die Steuer auf deutschen Tabak 45 M pro Doppelzentner, die Differenz in der Belastung war von 20 M auf 40 M pro Doppelzentner, also um 100 Prozent, erhöht. Die Preise für deutschen Tabak hätten danach eine Steigerung erfahren müssen. Dies ist nicht eingetreten, sie betrugen nämlich im Durchschnitt pro Doppelzentner 1871/78 46,70 M, 1879 71,40 M, 1880/1905 47,60 M. Auch mit dem am 1. April 1909 eingeführten Schutzoll im Jahre 1909, der eine Differenz in der Belastung des Tabaks von mindestens 50 M pro Doppelzentner zugunsten des deutschen Tabaks schuf, ist eine Preissteigerung nicht erreicht worden. Die durchschnittlichen Preise für dachreifen deutschen Tabak betrugen pro Doppelzentner 1906/08 59,60 M, 1909 66,70 M, 1910 74,50 M, 1911 59,40 M, 1912 57,10 M und 1913 50,60 M. Abgesehen von den Jahren, in welchen eine Steigerung des Schutzolles eingetreten war, blieb dieser ohne Wirkung. Die einzige Wirkung, die der erhöhte Schutzoll auslöste, war die verteuerte Herstellung von Tabakerzeugnissen, die jedesmal zum Konsumrückgang und so zu Arbeiterentlassungen und Lohndruck führte und ein über mehrere Jahre hinaus andauerndes Elend unter den Tabakarbeitern heraufbeschwor.

Der Durchschnittspreis für dachreifen deutschen Tabak betrug im Jahre 1923 (Schutzoll 30 M pro Doppelzentner) 82 M pro Doppelzentner und im Jahre 1924 mindestens 90 M.

Nicht der Schutzoll ist ausschlaggebend für einen rentablen Tabakbau in Deutschland, sondern das Streben, den einheimischen Tabak qualitativ höher und damit konkurrenzfähiger gegenüber dem ausländischen Rohabak zu gestalten, sowie

unser Klima und unsere Bodenverhältnisse dies gestatten. In dieser Richtung muß gewirkt werden.

Die im Tabaksteuergesetzentwurf vorgesehene Belastung wird — abgesehen davon, daß sie für die Tabakpflanzer nicht einmal Nutzen stiftet — die an und für sich bestehende trostlose Lage der gesamten Tabakindustrie, insbesondere aber die der Arbeiter und Angestellten noch weiter verschlechtern und völlig unhaltbar gestalten. Gegen diese an und für sich ungerechte und schädigende Steuerpolitik legen die Vertreter der drei Tabakarbeiterverbände den entschiedensten Protest ein und richten zugleich an den Hohen Reichstag das dringende Ersuchen, den Tabaksteuergesetzentwurf ablehnen zu wollen.

Aus dem Tabakgewerbe.

Die gemeinsame Rundgebung der Tabakarbeiterverbände gegen die Tabaksteuervorlage.

Aus allen Teilen Deutschlands waren die Vertreter der organisierten Tabakarbeiter zusammengekommen, die sich am 8. Juni im Kasseler Gewerkschaftshaus versammelten, um gemeinsam gegen die Tabaksteuervorlage der Reichsregierung zu protestieren und den Reichstag zu ersuchen, dieser Vorlage die Zustimmung zu versagen. Um 3½ Uhr eröffnete Kollege Deichmann die Zusammenkunft, wobei er auf die Schwere der den Tabakarbeitern drohenden Gefahr hinwies und der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Tätigkeit der Tabakarbeiterverbände dazu führen möge, weiteres Unheil von den Tabakarbeitern abzuwenden.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Tabakbesteuerung und die deutschen Tabakarbeiter“, erhielt zunächst Kollege Wilhelm Schlüter (Herford) das Wort. Einleitend führte Redner aus, daß die Reichsregierung dem Reichstag einen Tabaksteuergesetzentwurf vorgelegt hat, trotzdem der Reichswirtschaftsrat diesen Gesetzentwurf abgelehnt und dieser Ablehnung eine gute Begründung beigegeben hatte. Der Reichstag wird sich aber nicht nur mit der Regierungsvorlage zu beschäftigen haben, es liegen ihm auch Anträge von mehreren Parteien vor, die eine Erhöhung des Schutzzolles für inländischen Tabak fordern. Mit einem reichen Zahlenmaterial versehen, gab Redner dann ein Bild von der bisherigen Entwicklung der Tabaksteuergesetzgebung in Deutschland und den Wirkungen, die sie im Gefolge gehabt hat. Insbesondere wies er darauf hin, wie nach den verschiedenen Zoll- und Steuererhöhungen die Produktion zurückging, der Loßdruck einsetzte und eine Verschiebung der Produktionsstätten in Deutschland sich vollzog. Alle diese Auswirkungen werden sich in weit schlimmerem Maße zeigen, wenn die Regierungsvorlage angenommen werden sollte. Die Tabakarbeiter ganzer Dörfer, die bisher Tabakfabrikate hergestellt haben, werden dann auf Dauer arbeitslos werden. Aus allen diesen Gründen darf nichts unversucht gelassen werden, um die Mehrheit der Reichstagsabgeordneten von der Notwendigkeit der Ablehnung der Regierungsvorlage zu überzeugen.

Als zweiter Referent sprach sodann Cammann vom Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands. Hatte sich Kollege Schlüter in der Hauptsache mit der beantragten Tabaksteuererhöhung beschäftigt, so stellte Cammann die geforderte Tabakzollerhöhung in den Vordergrund seiner Ausführungen. Redner führte den Nachweis, daß ein gesteigerter Tabakzoll auf Dauer keine Erhöhung des Preises für inländischen Tabak nach sich zieht, sondern daß für die Bewertung des Inlandstabaks andere Faktoren maßgebend sind. Möge es einem Teil der Tabakbauern schlecht gehen, so schlecht wie den Tabakarbeitern geht es ihnen noch lange nicht. Da eine solche Notwendigkeit für eine Erhöhung des Tabakzolles nicht vorhanden ist, muß seine Ablehnung verlangt werden. Im Verlaufe seiner Ausführungen forderte Redner dann noch die Beseitigung aller Tabaksteuerläger. Weiter sprach er sein Bestreben über das Vorgehen eines Teiles der Zigarettenfabrikanten aus, der der Reichsregierung aus dem Tabak ein Mehr von 120 Millionen Mark geben wolle. Im übrigen finden die beifällig aufgenommenen Ausführungen beider Referenten ihren Ausdruck in der Entschliebung, die von der Zusammenkunft einstimmig angenommen wurde und dem Reichstag zu geleitet werden soll.

In der Aussprache wies Kollege Becker (Leipzig) auf die Entlastung der Bestehenden hin, während die Tabakarbeiter noch schwerer leiden sollen. Kollege Klein (Heidelberg) machte darauf aufmerksam, daß die Erhöhung des steuerfreien Einkommens für die meisten Tabakarbeiter gar keinen Vorteil bringt, da sie nicht das Einkommen haben, das schon früher steuerfrei war. Nach einigen aufklärenden Worten des Kolle-

gen Deichmann und den Schlussworten der beiden Referenten wurde die vorgelegte Entschliebung, die auf der Vorderseite dieser Zeitung abgedruckt ist, einstimmig angenommen.

Unter „Verschiedenes“ wurden dann noch einige andere Dinge besprochen, worauf Kollege Deichmann die Konferenz schloß mit der Aufforderung, alle Kräfte mobil zu machen, damit das drohende Unheil nicht über die Tabakarbeiter hereinbricht.

Das große Rätsel.

Herr Büll, Mitglied des Reichstages und Syndikus des Verbandes Deutscher Zigarrenladen-Inhaber, hat sich in mehreren von Zahlstellen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes mit einberufenen Protestversammlungen ganz entschieden gegen jede weitere Belastung des Tabaks ausgesprochen. Man hätte deshalb auch erwarten dürfen, daß er alles vermeiden würde, was der Reichsregierung die Verwirklichung ihrer Absichten irgendwie erleichtern könnte. Aber der Mensch denkt und — Johannes Büll veröffentlicht in der Nummer 23 der „Offiziellen Zeitung“ seines Verbandes einen Artikel, in dem er sich auch gegen die Form der jetzigen Tabakbesteuerung ausspricht. Nach Anführung eines Zitats gegen die Banderolensteuer schreibt er dann:

Diese kleine Auslese mag genügen, um die Unsinnigkeit der Banderole auch von diesem Gesichtspunkt aus zu beleuchten. Die Reichsregierung hat also alle Veranlassung, schleunigst in Erwägung zu ziehen, ob sie nicht richtiger handelt, wenn sie ihre Vorlage zurückzieht und dafür lieber einen Entwurf vorlegt, der eine ganz anders geartete Belastung des Tabaks vorsieht.

Bei einer früheren Gelegenheit haben wir schon einmal zum Ausdruck gebracht, daß die Tabakarbeiter mit der Banderolensteuer nicht verheiratet sind und für sie die Frage der Form der Tabakbesteuerung nur von untergeordneter Bedeutung ist. Das gilt auch heute noch. Trotzdem können wir uns kaum etwas Gefährlicheres denken, als bei dem jetzigen Stande der Dinge die Frage der Form der Tabakbesteuerung in den Vordergrund zu schieben. Glaubt Herr Büll denn im Ernst, der Reichsminister der Finanzen würde seinen jetzigen Entwurf zurückziehen und eine neue Form der Tabakbesteuerung in Vorschlag bringen, ohne dabei den Versuch gemacht zu haben, mehr als bisher aus dem Tabak herauszuholen? Und ist Herr Büll nicht auch der Meinung, daß manche Reichstagsabgeordnete, die sich bis jetzt noch nicht ganz klar darüber sind, ob sie für oder gegen die Tabaksteuererhöhung stimmen sollen, der Mehrbelastung sofort zustimmen würden, wenn sie mit einer aus dem Tabakgewerbe gewünschten Aenderung der Form der Tabakbesteuerung verbunden wäre? Wir schätzen die Intelligenz des Herrn Büll nicht so tief ein, um für die Annahme eine Rechtfertigung zu finden, daß er die eben gestellten Fragen verneinen könnte. Welche Erklärung bleibt aber dann für den Schritt des Herrn Büll übrig? Entweder er nimmt seine Ausführungen selber nicht ernst und will gegenüber den Mitgliedern seines Verbandes nur so tun, als wenn er täte, oder Herr Büll will es den schwankenden Elementen im Reichstag leicht machen, auf Umwegen einer Mehrbelastung des Tabaks zustimmen zu können. Beides wäre gleich schlimm, für Herrn Büll sowohl wie für die von ihm vertretenen Zigarrenhändler.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Kautabakindustrie.

Koßod. Zwischen der Firma Pfennigsdorf und Genßen und unserem Verband ist es am 4. Juni zum Abschluß eines Tarifvertrages gekommen. Die allgemeinen Bestimmungen des Vertrages über Arbeitszeit, Ferten usw. gleichen denen, die im Nordhäuser Tarif festgelegt sind. Auch die Zeitlöhne bewegen sich auf derselben Höhe wie die in Nordhausen. Nur bei den Astfordlöhnen sind Aenderungen vorgenommen worden, die durch besondere betriebliche Verhältnisse bedingt sind. Der abgeschlossene Tarifvertrag hat Geltung vom 11. Juni 1925 bis zum 30. Juni 1926, während die Lohnsäge mit 14tägiger Frist jeweils zum Monatsende, erstmalig zum 1. September dieses Jahres, kündbar sind.

Aus der Zigarrenindustrie.

Der Gießener Bezirkstarifvertrag allgemein verbindlich.

Der am 19. März abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für die Provinz Oberhessen (ausschließlich des Kreises Büdingen und des südlich Bad Nauheim gelegenen Teiles des Kreises Friedberg) und die Kreise Marburg, Biedenkopf, Dillenburg, Wehlar, Frankenberg und Kirchhain wurde mit Wirkung vom 16. März 1925 allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die im dem Bezirkstarifvertrag übernommenen Bestimmungen des Reichstarifvertrages vom 25. Februar 1925, soweit diese von der Allgemeinverbindlichkeit ausgeschlossen sind. Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages vom 6. März 1924 außer Kraft.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Allgemein verbindlich erklärt

wurde der am 11. Mai 1925 vereinbarte Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag vom 8. Dezember 1923 mit Wirkung vom 7. Mai 1925. Mit dem angegebenen Zeitpunkt tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Nachtrages vom 30. November 1924 hinsichtlich der Lohnsätze außer Kraft.

Kandidatenvorschläge

für die Wahl der Delegierten zum

Internationalen Tabakarbeiterkongress in Brüssel.

Vorgeschlagen sind im

1. Wahlkreis: Gottlieb Ostertag, Altona.
2. Wahlkreis: Hermann Schmidt, Nordhausen, Friedrich Dill, Frankfurt a. d. Oder, Alfred Kiel, Gießen, Gustav Armbrust, Berlin.
3. Wahlkreis: Richard Gerloff, Dresden, Karl Becker, Leipzig.
4. Wahlkreis: Ludwig Klein, Heidelberg, Karl Lechler, München, Wilhelm Müller, Köln, Josef Metzger, Mannheim.

Kandidatenvorschläge

für die Wahl der Delegierten zum

12. Gewerkschaftskongress in Breslau.

Vorgeschlagen sind im

1. Wahlkreis: Wilhelm Schlüter, Herford.
2. Wahlkreis: Hermann Schmidt, Nordhausen, Friedrich Dill, Frankfurt a. d. Oder, Alfred Kiel, Gießen, Gustav Armbrust, Berlin.
3. Wahlkreis: Max Clement, Breslau, Karl Becker, Leipzig.
4. Wahlkreis: Heinrich Schomburg, Heidelberg, Ludwig Klein, Heidelberg, Karl Lechler, München, Wilhelm Müller, Köln, Franz Kretschmar, Hockenheim.

Der 1. Wahlkreis umfaßt alle Zahlstellen der Gaue H a m - b u r g und H e r f o r d.

Der 2. Wahlkreis umfaßt alle Zahlstellen der Gaue N o r d - h a u s e n, G i e ß e n und B e r l i n.

Der 3. Wahlkreis umfaßt alle Zahlstellen der Gaue D r e s - d e n und B r e s l a u.

Der 4. Wahlkreis umfaßt alle Zahlstellen der Gaue H e i - d e l b e r g, O f f e n b u r g, K a i s e r s l a u t e r n und K ö l n.

Die Verbandsmitglieder jedes einzelnen dieser vier Wahlkreise wählen je einen Delegierten zum Tabakarbeiterkongress und je einen Delegierten zum Gewerkschaftskongress.

Die Wahlen der Delegierten erfolgen in der Woche vom 21. bis zum 27. Juni. Die Wahlzeit beträgt vier Stunden. Tag und Zeit derselben bestimmen die Zahlstellen selbst. Vor und nach dieser Zeit dürfen keine Stimmzettel angenommen werden.

Zur Vermeidung von Irrtümern ist jedem Mitglied beim Eintritt in das Wahllokal ein Stimmzettel zur Delegiertenwahl zum Tabakarbeiterkongress und ein Stimmzettel zur Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongress zu übergeben. Ebenso muß für beide Wahlen je ein besonderer Wahlbehälter zur Aufnahme der Stimmzettel zur Verfügung stehen. Die bei jeder der beiden Wahlen abgegebenen Stimmzettel sind gesondert zu zählen.

Die Wahlergebnisse sind innerhalb dreier Tage nach dem Wahltag nebst Wahlprotokoll und den abgegebenen Stimmzetteln zur Prüfung an die zuständige Zentral-Wahlprüfungskommission einzusenden. Der Vorsitzende dieser Zentral-Wahlprüfungskommission ist im

1. Wahlkreis: Ludwig Selpien, Hamburg, Besenbinderhof 59 III
2. Wahlkreis: Fritz Wilke, Nordhausen, Weberstraße 25
3. Wahlkreis: Joseph Domeyer, Dresden, Schützenplatz 20 III
4. Wahlkreis: Heinrich Windisch, Heidelberg, Rohrbacher Straße 18, Zimmer 39.

Die von den Zentral-Wahlprüfungskommissionen der einzelnen Wahlkreise festgestellten Wahlergebnisse sind spätestens bis zum 4. Juli dem Verbandsvorstand mitzuteilen.

Im übrigen verweisen wir auf die Ausschreibung der Delegiertenwahlen im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 19 und das in der gleichen Nummer abgedruckte Wahlreglement.

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Belgien.

Wie in Dänemark, wird auch in Belgien die Tabakerzeugung von Privatunternehmern betrieben. Jetzt arbeitet man hauptsächlich für den inländischen Markt, und die Ausfuhr ist gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend geringer. Die Produktionssituation ist sehr unerfreulich, und es sind keine Aussichten auf ihre Besserung vorhanden. Mit Ende 1924 beschäftigte die Tabakindustrie an 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen, das sind ungefähr 1000 weniger als vor dem Kriege. Die Löhne sind beiläufig um 600 Prozent höher als in der Vorkriegszeit. Die Indexzahl betrug am 15. Januar 1925 521.

Mit Ende 1924 betrug die Mitgliederzahl unserer dortigen Organisation 7045, wovon 3027 Männer und 4018 Frauen waren. Ungefähr 600 Mitglieder stehen unter dem 18. Lebensjahre. Neben unserer Organisation besteht hier noch eine zweite, und zwar eine „katholische“, die nach ihrer Angabe 2500 Mitglieder besitzt. Ungefähr 1000 Arbeiter sind unorganisiert. Die Arbeitslosigkeit ist immer noch abnormal. Ende Januar laufenden Jahres hatten wir noch 365 gänzlich und 120 teilweise arbeitslose Mitglieder. Die Arbeitszeit ist 48stündig und gesetzlich festgesetzt. In den ersten fünf Tagen arbeitet man täglich achteinhalb Stunden, Sonnabends von 8 Uhr bis 1 Uhr. Nach dem Kriege wurde die Beschäftigung von Lehrlingen und Lehrlingmädchen aufgehoben, so daß jetzt Arbeiter und Arbeiterinnen selbständig arbeiten.

In dem neuen Kollektivvertrag, der mit dem Verbands der Tabakerzeuger abgeschlossen wurde, ist die Bestimmung, daß bei der Zigarrenherstellung der Tabak schon vollkommen vorbereitet den Arbeitern bzw. Arbeiterinnen verabfolgt werden muß.

In einer Fabrik (Firma Van der Elst) werden die Zigarren auch mittels Maschinen erzeugt. Wieviele Maschinen zur Zigarrenherstellung verwendet werden und welche Leistungsfähigkeit dieselben aufbringen, konnte zur Stunde noch nicht festgestellt werden.

Holland.

Auch in Holland ist die Zigarren- und Zigarettenherstellung als auch die Fabrikation des Rauchtobaks eine Privatindustrie. Der Großteil der erzeugten Fabrikate wird im Inlande verbraucht, teilweise werden sie ausgeführt. Der Export ist bedeutend geringer als vor dem Kriege.

Die Situation der Tabakindustrie ist deswegen sehr unerfreulich, und es bestehen keine Hoffnungen hinsichtlich ihrer Verbesserung. Derzeit sind in der Tabakindustrie 16 000 Arbeiter und Arbeiterinnen tätig. Im Jahre 1910 beschäftigte diese Industrie 21 714 Arbeiter, so daß sich ihre Anzahl um 6000 verringerte. Um wieviel der Stand bei Männern, Frauen und Jugendlichen zurückging, läßt sich nicht genau feststellen, es steht aber fest, daß der Stand der Jugendlichen am meisten betroffen worden ist. Vom Jahre 1915 an sank der Stand der Puppenmacher (Wickelmacher) von 3998 auf 600. Die Anzahl der jugendlichen Arbeiterinnen ist dabei gestiegen. So wurden z. B. noch im Jahre 1921 unter den Angestellten 169 Beringerinnen im Jahre 1924 aber bereits 676 Beringerinnen gezählt.

Vom Jahre 1924 an arbeitet man bei einer Firma (A. Hillen in Delft) mit zwei Zigarrenmaschinen, und zwar wird auf einer Maschine eine Art dünner Zigarren, auf der andern eine Art amerikanischer Form (Zigarre mit abgestumpfter Spitze und breitem Ende) erzeugt.

Gegenüber 1914 sind die Löhne wesentlich gestiegen. Vor dem Kriege zahlte man für 1000 Stück geformter Arbeit 5 Gulden, Handarbeit 7 Gulden, jetzt zahlt man 13 Gulden und 16 Gulden. Die Indexzahl betrug Ende Dezember 1924 157,8.

Unsere Gewerkschaftsorganisation der Tabakarbeiter zählte mit Ende 1924 4764 Mitglieder, von denen 4570 Männer, 84 Frauen und 110 Jugendliche waren. Die Arbeitslosigkeit ist immer noch bedeutend. In der ersten Dezemberwoche 1924 arbeiten nur 2918 die volle Arbeitszeit, 1100 waren vollends und 650 teilweise arbeitslos. Im ganzen waren somit 36 Prozent der Mitglieder von der Arbeitslosigkeit betroffen. Die normale Arbeitszeit ist 48stündig, und in der Woche derart verteilt, daß der Sonnabend nachmittag für die Angestellten frei bleibt.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Neumarkt. Am 18. Juni wird unser Kollege Eduard Scholz seinen 50. Geburtstag feiern. Von seinen Mitarbeitern wird Scholz wegen seiner Opferwilligkeit und langjährigen treuen Betätigung für den Verband Vater Eduard genannt. Kollege Scholz war bereits in den

des Jahres Mitglied des Verbandes. Fast seit Gründung der Ortsgruppe Neumarkt am 1. August 1887 gehört Scholz ununterbrochen dem Verband als Mitglied an. Trotz seinem niedrigen Verdienst in Folge seines hohen Alters zahlte Scholz immer keine Verbandsbeiträge pünktlich. Auch hätten in Neumarkt wenige Verclamnungen stattgefunden haben, wo Vater Eduard gefehlt hätte. Wenn alle Tabakarbeiter so vorbildlich wie Scholz handeln würden, wäre es zweifellos mit der Bewegung der Tabakarbeiter weit besser bestellt. Als Dank für seine vorbildliche Tätigkeit wünschen wir unserem Vater Eduard, daß er noch recht viele Jahre in voller Frische und Gesundheit verleben möge.

Verbandsteil.

Am 12. Juni ist der 24. Wochenbeitrag fällig.

Folgende Gelder sind eingegangen:

1. Mat. Hanau 21,76.
 12. Frankfurt a. M. 83,40.
 15. Siegen 82,—
 27. Darmstadt 25,—
 28. Unteröwisheim 300,— Heppenheim 50,— Briesg 293,— Al. Krohenburg 200,— Obercunnersdorf 125,— Deuzlingen 185,— Berlin 900,—
 29. Finsterwalde 250,— Bischofswerda 75,— Wansen 100,— Westerstede 180,— Orsoy 100,— Braunschwalde 70,— Zerbst 30,— Schwege 300,— Minden 100,— Nauen 20,— Hanau 50,— Schwertin a. d. W. 65,— Jastrow 90,— Köln a. Rh. 940,— Dresden 400,—
 2. Juni. Wollersdorf 25,— Goch 60,— Hamburg 1500,— Forst i. B. 30,— Goldscheuer 40,— Emmendingen 100,— Söhlen 170,— Köln 1045,01. Breslau 500,—
 3. Berlin 1500,— Delitzsch 50,— Bützow 100,—
 4. Rathen 100,— Parchim 50,— Uetersen 50,— Nordhausen 1000,— Neufalz 60,— Peterswaldau 40,— Hammelbach 24,18. Buttjenhausen 33,— Altlußheim 20,—
 5. Pfungstadt 130,— Eichelberg 50,—
 6. Bremen 300,— Hamburg 400,—
- Bremen, den 9. Juni 1925. J. Krohn.

Gesucht werden:

- Einige tüchtige Sortierer(innen) nach Württemberg. Nachfrage bei Ludwig Klein, Heidelberg, Rohrbacher Straße 13.
- Zwei gute Penalarbeiter auf dauernde Beschäftigung. Nachfrage bei Hermann Schmidt, Nordhausen, Moltkestraße 16, I.
- Briefkasten. Neumarkt i. Schl. 5 A.


ROH-TABAK

Als besonders preiswert empfohlen			
Sum. Ded. Bohl., 2. Ege.	Mr. 4,50, 3,20	Java Umblatt	Mr. 1,40
" " " 3. Ege.	Mr. 1,90, 1,70	" mit Einlage	" 1,80
" " " 1. Ege.	Mr. 1,85	Carmen Umblatt la la	" 1,30
" " " 2. Ege.	" 3,50	Java Einlage Mr. 1,20, 1,—	0,90
" " " 3. Ege.	" 2,—	Domingo Einlage	Mr. 0,90
Vorsteu. Ded. 1. Ege.	" 1,85	Carmen	" 0,90
" " 2. Ege.	" 2,35	Brazil Einlage gestr. Bl.	" 1,20
Brazil Ded. 1. Ege.	" 2,90	" geb.	" 1,—
Java Ded. 1. Ege.	" 1,70	Havana Einlage	" 2,—
Sum. Umblatt, 3. Ege.	" 1,50		
" " 4. Ege.	" 1,25		

Vorstehende Preise sind inkl. Zoll per 1/2 kg. Versand nur an vollständig angemeldete Arbeiter gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Jedes Quantum wird geliefert.

Friedrich Mester :: Bremen
Am Brühl 7 Postcheckkonto Hamburg 10127

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo grau, geschlossene G.-M. 3,— halbweiße G.-M. 4,— weiße G.-M. 5,— bessere G.-M. 6,— 7,— daunenweiche G.-M. 8,— 10,— beste Sorte G.-M. 12,— 14,— weiße, ungeschlossene Ruffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,— Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sadsei, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

Unserm lieben werten Kollegen

Eduard Scholz

zu seinem am 13. Juni stattfindenden 30. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Neumarkt (Schlesien)

Seht ausgelesene „Tabak-Arbeiter“ zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!



Mit tiefem Bedauern zeigen wir hierdurch das Ableben des Begründers unserer Firma, des Fabrikanten

BERNHARD REEMTSMA

Mitglied des Aufsichtsrates der Reemtsma A.-G., an.

Der Vorstorbene legte in zäher und unermüdlicher Lebensarbeit die Basis zu unserem Unternehmen. Sein unbeugsames Rechtflichkeitsempfinden, sein Verantwortungsgefühl gegenüber der Allgemeinheit, die Klarheit und Unbeirrbarkeit seines Willens geben dem von ihm geschaffenen Unternehmen das Gepräge, an dessen Fortentwicklung er auch nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Leitung in seiner Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrates ununterbrochen fortarbeitete. Wir erleiden durch seinen Tod einen schweren Verlust.

ALTONA-BAHRENFELD, den 2. Juni 1925

Vorstand und Aufsichtsrat der Reemtsma A.-G.

Die Arbeiterinnen in der Betriebsvertretung.

Das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 ist nunmehr seit fünf Jahren in Anwendung. Die Unternehmer standen ihm von vornherein wenig freundlich gegenüber, und ihre Gegnerschaft hat sich in den letzten Jahren bis zum offenen Kampf für die Beseitigung des den Arbeitnehmern im Betriebe eingeräumten Mitwirkungsrechts verschärft. Durch umfangreiche Erhebungen suchten die Unternehmer den Nachweis zu führen, daß die Betriebsräte ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien. Hieraus folgte der Schluß, daß die Betriebsvertretungen ihren Zweck verfehlt hätten, somit das Gesetz als überflüssig und für die industrielle wie gesamtwirtschaftliche Entwicklung als überflüssig betrachtet werden müsse. Die bürgerliche Presse machte sich diese Äußerungen aus dem Lager der Schwerindustriellen zu eigen und war mit Behagen bemüht, ihnen die weiteste Verbreitung zu verschaffen. Von den Gewerkschaften wurde diesen einseitigen, lediglich vom Interessenstandpunkt des kapitalistischen Großunternehmertums diktierten Behauptungen mit Nachdruck entgegengetreten. Den Gewerkschaften konnte jedoch von den Unternehmern entgegengehalten werden, daß sie zu sehr Partei seien, um ihre Feststellungen als besonders beweiskräftig erscheinen zu lassen.

Diesen Einwand vermochte man gegenüber den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht aufrechtzuerhalten, die auf Grund ihrer Beobachtungen in den Betrieben und im Verkehr mit den Betriebsräten übereinstimmend feststellten, daß letztere sich im allgemeinen gut bewährten und, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, den ihnen gestellten Aufgaben mit Eifer und Hingebung zu entsprechen versuchten. Hierbei wurde in den Berichten keineswegs verhehlt, daß die Tätigkeit der Betriebsräte noch manches zu wünschen übrig lasse, insbesondere in der Richtung einer besseren Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, der Bekämpfung gesundheitlicher Gefahren, Unfallverhütung usw. mehr hätte getan werden können. Aber die Berichte gingen auch darin einig, daß man für diese Mängel die Neuheit der Einrichtung, die Zeitverhältnisse und die schwierigen Umstände in Betracht ziehen müsse, unter denen die Betriebsräte ihre Tätigkeit auszuüben hatten. Damit waren die Behauptungen des Unternehmertums über das Versagen der Betriebsvertretungen der Arbeitnehmer widerlegt.

In den Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten machte sich jedoch ein Mangel bemerkbar. Es war in ihnen fast ausschließlich nur von den Betriebsräten im allgemeinen die Rede; von der besonderen Tätigkeit der weiblichen Betriebsratsmitglieder wurde nichts erwähnt. Das war um so bedauerlicher,

als es zahlreiche Betriebe mit überwiegender oder ausschließlich weiblichen Arbeitnehmern gibt, dort auch weibliche Betriebsratsmitglieder vorhanden sind und es im allgemeinen Interesse lag, auch über ihre Tätigkeit Näheres zu erfahren. Diesen Mangel hat eine Anregung des Reichsarbeitsministeriums beseitigt, der zufolge sich die Gewerbeaufsichtsbeamten in ihren diesjährigen Berichten eingehend mit dieser Frage beschäftigten. Als einer der ersten liegt der Bericht des Württembergischen Gewerbe- und Handelsaufsichtsamts vor. Seine Feststellungen laufen leider bei aller anzuerkennenden objektiven Beurteilung der Verhältnisse darauf hinaus, daß sich die an die Gleichberechtigung der Frau geknüpften Erwartungen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, nicht erfüllt haben.

Im einzelnen wird dieses Ergebnis damit begründet, daß nach den angestellten Ermittlungen die Zusammensetzung der Betriebsräte im allgemeinen nicht dem Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit in Industrie und Handel entspreche. In Betrieben, in denen die Frauen die Minderheit seien, bestimme öfteren, selbst wenn ihnen zahlenmäßig ein und mehrere Sitze zukämen, keine weibliche Vertretung, und in Betrieben mit annähernd gleich viel männlichen und weiblichen Arbeitern seien die Frauen nur selten — am ehesten noch in Verkaufsgeschäften — entsprechend ihrer Zahl im Betriebsrat zu finden. Nur in Ausnahmefällen kommen die Frauen im Betriebsrat vor, während sie nach den angestellten Erhebungen im Aufsichtsrat überhaupt nicht vertreten waren. Als Vorsitzende waren Frauen im Betriebsrat nur bei weit überwiegend oder ausschließlich weiblicher Belegschaft tätig. Bemerkenswert ist, daß zwischen den größeren Industriepfählen und mehr ländlichen Gegenden ein Unterschied besteht. So waren z. B. in den 68 Textilbetrieben Groß-Stuttgarts rund 30 männliche und 200 weibliche Betriebsräte tätig, während in der übrigen Textilindustrie des Landes Arbeiterinnen im Betriebsrat verhältnismäßig selten angetroffen wurden. Ähnlich liegen die Verhältnisse in anderen Berufszweigen.

Diese schwache Beteiligung der Arbeiterinnen an der Betriebsrattätigkeit ist nicht etwa auf ihre Zurückdrängung durch die Männer zurückzuführen. In Betrieben mit überwiegend weiblicher Arbeiterschaft muß das von vornherein als ausgeschlossen gelten. Die Gründe sind nach den Feststellungen des Berichts andere. Jüngere Arbeiterinnen betrachten die Zeit der Berufsarbeit häufig nur als eine Uebergangszeit bis zur Verheiratung und wollen sich daher mit den Pflichten eines Betriebsrats nicht beladen. Verheiratete Frauen dagegen, welche die Notwendigkeit einer weiblichen Vertretung oft recht gut einsehen, sind durch die auf ihnen lastende Haus- und Erwerbsarbeit zu einer Betätigung im Betriebsrat außerstande. Dazu kommt,

Die Frauen im Bauernkrieg.

In diesen Wochen sind 400 Jahre verflossen, seit in Deutschland der große Freiheitskampf geführt wurde, der unter dem Namen „Bauernkrieg“ bekannt ist. Die Reaktion trug in diesem Kampfe den Sieg davon, und daher kommt es, daß lange Zeit die Geschichtsschreibung Licht und Schatten so ungleich verteilt hat, daß die Unterlegenen als die allein Schuldigen, als Mordbrenner und Gefindel, erscheinen. Erst die Forschungen im 19. Jahrhundert, besonders die des schwäbischen Pfarrers Zimmermann, ergeben ein klares Bild der Geschichte des Bauernkrieges in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren Wirkungen.

Auch die Rolle der Frauen wurde ursprünglich so geschildert, als ob sie Megären und mit den bösen Mächten im Bunde gewesen wären. Auch hier hat Zimmermann eine Ehrenrettung vorgenommen. Gleich der Heldin einer Tragödie tritt plastisch, etwa wie eine der Frauengestalten aus grauer Vorzeit, eine Brunhild oder Kriemhild, besonders eine Frau hervor, die unter dem Namen „die schwarze Hofmännin“ bekannt geworden ist. Nur ihr Name ist der Nachwelt überliefert, aber gleich ihr werden wohl eine ganze Reihe von Frauen auf der Seite derer gekämpft haben, die Gerechtigkeit und Freiheit herbeiführen wollten. Waren doch die Frauen jener Zeit, wenn sie nicht den oberen Klassen angehörten, genau wie die Männer unterdrückt und mißhandelt, schlimmer als das Vieh. Da ist es

auch kein Wunder, daß sich ihre Empörung in Formen Luft machte, die Schrecken und Entsetzen erregten.

Zum ersten Male erfahren wir die Beteiligung von Frauen bei dem Aufstand im Ries und im Anspachischen. In Nördlingen war der zweite Bürgermeister Anton Forner einer der Hauptführer in den städtischen Volksauftritten. Während in Langenau die Gattin Hans Zieglers, eines der Hauptführer, sehr tätig gewesen war, hatten sich in Leipheim die Frauen ebenso aufgeregt wie die Männer gezeigt. In Nördlingen war es die Hausfrau Anton Forners, welche die heimlichsten „Praktiken“ vollbrachte, Versammlungen veranstaltete, Briefe, welche die Volksbewegung betrafen, hin und her schrieb, öffentlich übel vom Rate sprach und sich rühmte, „sie könne einen Aufruhr machen, wenn sie nur einen Finger aus ihrem Mantel aufhobe“. Dieser Frau gelang es auch, am 1. April einen nächtlichen Volksauflauf in der Stadt hervorzurufen. Als Forner dann gefangen genommen wurde, befreite ihn seine Frau. Die große Rolle, die er damals als erster Bürgermeister der Stadt Nördlingen spielte, und das große Vertrauen, das ihm auch die Bauern entgegenbrachten, verdankte er nicht zum wenigsten seinem tapferen Weibe.

Als bedeutendste Frauengestalt aber ragte im Bauernkrieg eine Bauernfrau aus Bödingen hervor, die in der ganzen Gegend unter dem Namen „die schwarze Hofmännin“ bekannt war. „Der Volkskrieg dieser Zeit“, schreibt Wilhelm Zimmermann, „hatte auch seine Heldinnen; und klebt ihr auch Blut und Grausen an, und scheint sie der Menschlichkeit fast wie der Weib-

daß sich in den letzten Jahren gerade die Familienorgen der Frau durch die Geldentwertung in besonderem Maße steigerten. Auf die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben, welche das Betriebsrätegesetz den Arbeitern zuwies, seien die Frauen von Anfang an und auch heute noch weniger als die Männer eingeschult. Aus diesem Grunde habe die Arbeitervertreterin dem Unternehmer und auch ihren Geschlechtsgenossinnen gegenüber einen schwereren Stand als der männliche Betriebsrat. Denn einerseits fehle es ihr an sachlicher Schlagfertigkeit, andererseits seien die Arbeiterinnen unter sich über die zu stellenden Forderungen weniger einig als Männer, wissen auch oft nicht die Grenze des Erreichbaren zu beurteilen.

Nach den gemachten Beobachtungen verstanden es, namentlich in Fabriken, nur wenige weibliche Betriebsratsmitglieder, sich den besonderen, ihrer weiblichen Eigenart entsprechenden Aufgaben zuzuwenden und einen von den männlichen Mitarbeitern unbestrittenen und sie selbst befriedigenden Wirkungskreis zu schaffen. Nur gegenüber dem gesundheitlichen Schutz zeigten regsamere weibliche Betriebsratsmitglieder bei offensichtlichen Schädigungen ein besseres Verständnis, wie z. B. gegenüber zu schwerem Heben und Tragen, andauerndes Stehen auf hartem Boden, Belästigungen durch Rauch und Staub, während sie den allgemeinen Gesundheitsgefahren häufig nicht die erforderliche Beachtung schenkten. Eher waren sie auf gute Ausgestaltung von Kleiderablagen, Aufenthaltsräumen, Wascheinrichtungen und Abortanlagen bedacht. Im Vordergrund stand jedoch für sie die Regelung der Arbeitszeit und der Pausen, der ganze oder halbe freie Sonnabend und ein möglichst baldiger Arbeitschluß an den übrigen Werktagen, um freie Zeit für die hausfrauliche Tätigkeit zu gewinnen.

Bedauerlicherweise findet diese Mitwirkung der Arbeiterinnen an der Betriebsratsarbeit nicht in dem Umfange statt, wie es notwendig wäre. Die Masse der Arbeiterinnen zeigt ihr gegenüber eine nicht zu rechtfertigende Teilnahmslosigkeit. Das ist ein schwerer Fehler. Die Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten sind für die Arbeiterinnen so wichtig, daß sie nicht leicht darüber hinweggehen dürfen. Bei ihrer Mitarbeit in den Betriebsräten handelt es sich um ein wichtiges Recht, das sie nicht preisgeben dürfen, das aber gefährdet wird, wenn sie keinen oder nicht den richtigen Gebrauch davon machen. Doch nicht das allein: sie gefährden durch ihre Teilnahmslosigkeit auch die Rechte ihrer männlichen Mitarbeiter, mindestens erschweren sie deren Ausübung. Daß sich einer Mitwirkung verheirateter Arbeiterinnen an der Tätigkeit im Betriebsrat Schwierigkeiten entgegenstellen, ist zuzugeben. Für die ledigen Arbeiterinnen bestehen diese aber nicht. Die Ablehnung einer angebotenen Mitwirkung ist deshalb nicht zu entschuldigen. Auch die Arbeiterinnen müssen lernen, ihre und ihrer Klassengenossinnen Interessen selbst zu vertreten. In je weiterem Umfange es geschieht, um so größer werden die Vorteile sein. Rechte bedingen jedesmal auch Pflichten, die erfüllt werden müssen, wenn die Rechte nicht verloren gehen sollen. **M a t t u t a t.**

Genossenschaftliches Versicherungswesen — genossenschaftliches Betriebskapital.

Die Entwicklung der Wirtschaft, d. h. bestimmter Wirtschaftsformen geht nicht in sprunghafter Weise vor sich. Sie „entwickelt“ sich, indem sie ihre Form ändert. Allmählich; aus sich selbst heraus. Ein anschauliches Beispiel hierfür bildet das Genossenschaftswesen. Aus kleinen Anfängen heraus entwickelt sich diese Wirtschaftsform; aus einem Konsumverein der Welt (Rochdale) mit 28 Mitgliedern („die armen Weber“) entstehen 20 000 mit etwa 40 Millionen Mitgliedern; d. h. Familien. Man kaufte für einige hundert Mark Waren ein und verteilte sie; man verteilt heute für Milliarden Mark Waren nicht nur, sondern man produziert schon in Milliarden. Es ist — sozialisierte Wirtschaft, weil das Eigentum an den Produktionsmitteln nicht mehr Privateigentum ist.

Anderer Formen der Privatwirtschaft werden von der Genossenschaftsbewegung ergriffen. Das Versicherungswesen. Da ist die von den deutschen Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften gegründete Volksfürsorge in Hamburg. Was sie im Jahre 1924 im Vergleich zu ihrem besten Stande im Jahre 1914 leistet und welchen bedeutsamen Einfluß dieses genossenschaftliche Versicherungsunternehmen auf die künftige Entwicklung der Konsumgenossenschaften ausüben wird, ergibt sich aus folgenden Tatsachen und Erwägungen.

Die Zahl der Aktionäre der Volksfürsorge — also: Gewerkschaften und Genossenschaften! — betrug im Jahre 1924: 190 (1914: 58), die Zahl der Policen, d. h. der abgeschlossenen Versicherungen 416 920 (163 469), die Versicherungssumme 110 857 000 M (25 615 000 M), die Prämieinnahme 5 361 021 M (2 306 000 M), die Leistungen an die Versicherten 628 000 M (17 000 M), der Grundbesitz 503 000 M (0,0 M), das Aktienkapital 500 000 M (1 000 000 M), die Prämienreserve 3 901 000 M (1 436 000 M).

Bei diesen Zahlen ist zu beachten, daß gemäß dem Gesellschaftsstatut keine Dividenden an die Aktionäre und keine in die Hunderttausende von Mark gehende sog. Tantiemen an Vorstand und Aufsichtsrat verteilt werden, sondern nur das eingelegte Kapital mit 5 Prozent verzinst wird. Die Ueberschüsse kommen restlos dem Unternehmen und dem Versicherten zugute, genau wie in der Konsumgenossenschaft. Beispielsweise wird für das Jahr 1924 eine „Dividende“ von 20 Prozent auf die Prämien „verteilt“, d. h. den Versicherten gutgeschrieben. Denn die Volksfürsorge ist ein sozialwissenschaftliches Unternehmen im besten Sinne dieses Wortes, da ihre Träger Gewerkschaften und Genossenschaften sind und ihre Grundsätze — gemeinwirtschaftlich.

Aus dieser „Wurzel“ entwickelt sich nun ein bedeutsamer finanzwirtschaftlicher Faktor für die — Konsumgenossenschaften. Die Gelder der Volksfürsorge werden nämlich nicht in die kapitalistische Finanzwirtschaft übergeleitet, um in Banken, Indu-

lichkeit erwachsen, den Ruhm der Heldin hat selbst die Parteilichkeit durch treue Aufbewahrung der Akten der schwarzen Bäckingerin eher gerettet als geraubt.“

Die schwarze Hofmännin gehörte dem Hausen Jäcklein Rohrbachs an, eines Weinwirts, der ebenfalls aus Bückingen stammte. Daß sie Freundin und Geliebte des Ritters Florian Beyer gewesen sei, gehört ins Gebiet der Fabel. Wir wissen heute nicht mehr, ob diese interessante Frau jung oder alt, schön oder häßlich gewesen ist. Aber der Eindruck, den sie auf ihre Zeitgenossen machte, war ungeheuer. Daraus erklärt sich, daß ihr — dem Glauben ihrer Zeit entsprechend — geheime Kräfte zugeschrieben wurden: Zauberkünste, Segens- und Bannsprüche. Ihr Einfluß auf Jakob Rohrbach war sehr groß. Sie war seine Ratgeberin und Helferin, sein Sporn und sein mahnender Geist. Oft bestärkte sie ihn, wenn er wankend werden wollte: „er solle seines Vornehmens nicht nachlassen, Gott wolle es.“

Die Ursache ihres furchtbaren Hasses gegen Adel, Städte und besonders gegen die stolzen Heilbronnerinnen ist unbekannt. Sie ruhte nicht, bis sie das Landvolk unter Waffen sah. Den „gnädigen Frauen“ wollte sie die Kleider vom Leibe schneiden, „daß sie gehen, wie die gerupften Gänse“. Den Bauern sagte sie: „Wenn die von Heilbronn euch Bauern schelten oder euch etwas tun, so fallet bei dem Leiden Gottes zusammen und unterleht euch, auch denen von Heilbronn leidig zu tun, zu erwürgen und zu erschlagen, was in der Stadt ist.“ Oft sagte sie, „es müsse zu Heilbronn kein Stein auf dem andern bleiben, es

auch zu einem Dorfe und alles gleich werden.“ Sie ging an der Spitze der bewaffneten Schar und tröstete sie oft mit heller Stimme: sie sollten nur fröhlich und heck sein und gutes Muts ziehen; sie habe sie gesegnet, daß ihnen weder Spieß noch Hellebarde noch Büchse zukommen. „Es wird recht zugehen, es muß sein, denn Gott will es also haben.“

Die schwarze Hofmännin gab Ratschläge und kannte die Ratschläge der Eingeweihten, der Hauptleute. „Sie handelte, enthusiastierte, warnte, wirkte mit kühner Entschlossenheit für die Sache der Ihrigen, wo kein Mann mehr handelte und sprach.“ Als die Bauern gegen Weinsberg zogen, machte sie ihnen Zeichen in der Luft und rief ihnen zu: „Die feindlichen Büchsen werden euch nichts schaden.“ Das wirkte natürlich auf den Glauben der Zeit und ermutigte den Hausen. Nach der Erstürmung von Weinsberg und der Blutrache an dem Grafen von Helfenstein mißhandelte sie noch die Leiche und trat mit Füßen auf „den Schelm“, wie sie ihn nannte. Jahrelange unmenschenliche Behandlung hatte in ihr wie in vielen Bauern den furchtbaren Rachedurst geweckt. Als Rohrbachs Hausen gegen Heilbronn zog, war die schwarze Hofmännin wieder an der Spitze und sprach einen Fluch aus über die Stadt, zumal über den Rat als über „Höswichter und Buben“, und segnete die Bauern. Daß übrigens auch unter den Heilbronner Frauen manche auf Seiten der Bauern standen, zeigt der Bericht über die Erstürmung dieser Stadt, bei der ein heckes Weib, Claus Grefling-Frau, einen Mann, der sich den Bauern feindlich zeigte, von der Mauer herabwarf.

stien und Handel durch Ausbeutung der Arbeits- und Konsumkraft der Massen neuen Kapitalprofit zu schaffen, sondern sie gehen satzungsmäßig an Konsum- und Baugenossenschaften, um der neuen Wirtschaftsform zu dienen; um deren Entwicklung zu beschleunigen; um dem Mangel an Betriebskapital abzuhelfen. So haben beispielsweise die Konsumvereine im Jahre 1924 von der Volksfürsorge rund 5 000 000 M hypothekarisch gesicherte Darlehen zu mäßigem Zinsfuß erhalten, trotzdem auch die Volksfürsorge im Jahre 1923 durch die Geldentwertung ihre sämtlichen in flüssigen Werten, Darlehen, Wertpapieren bestehenden Mittel verloren hatte.

So arbeiten die genossenschaftlichen Versicherungsgelder der Volksfürsorge durch die produktive Verwendung in den Konsum- und Baugenossenschaften der kapitalistischen Privatwirtschaft direkt entgegen. Der finanz- und sozialwirtschaftliche Kreislauf des genossenschaftlichen Versicherungskapitals ist — antikapitalistisch in der Wurzel. Und es ist leicht einzusehen, daß dem außerordentlichen Wachstum der Zahl der Versicherten aus den Massen der Gewerkschaften und Genossenschaften auch das des genossenschaftlichen Versicherungskapitals entsprechen, d. h. von den Millionen in die Milliarden wachsen wird.

Dies bedeutet, daß die konsum- und baugenossenschaftlichen Unternehmungen in absehbarer Zeit unabhängig vom Bank-, Industrie- und Handelskapital und all ihren Unternehmungen werden müssen; daß das Zeitmaß der Entwicklung konsumgenossenschaftlicher Gütererzeugung durch Errichtung oder den Ankauf moderner Fabrikanlagen für Massenproduktion geringer wird. Der Anteil der genossenschaftlichen Gütererzeugung und -Verteilung steigt progressiv, weil sich in gleichem Maße die kapitalistische Produktion verringert. Oder diese muß sich, sofern sie kann, den Leistungen der genossenschaftlichen anpassen, durch die sie praktisch „kontrolliert“ wird.

So erfüllt die genossenschaftliche Versicherung der Volksfürsorge einen Doppelzweck: sie ist soziales Versicherungsunternehmen im Dienste der breiten Masse und zugleich Finanzreserve größten Stiles für die konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsunternehmungen jeglicher Art.

Man sieht: eine im Werden begriffene neue Wirtschaftsform zieht ihre Kräfte aus sich selbst und verändert die alte. Ihr wachsen ungeahnte Kräfte zu und eine dieser Kräfte ist die gewerkschaftlich-genossenschaftliche — Volksfürsorge. Mit einem ausgezeichneten Doppelcharakter: Soziale Volkswirtschaft.

In den Kreis dieser Betrachtungen gehört auch die Gewerkschaftsbank der Gewerkschaften in Berlin, die zwar noch in den Kinderschuhen der Entwicklung steckt, aber im Zeitraum von vielleicht 10 Jahren eine ebenso bedeutsame Finanzreserve für die konsumgenossenschaftliche Bewegung abgibt wie die Volksfürsorge. Und die Finanzkräfte der konsumgenossenschaftlichen Bewegung selbst werden im nächsten Dezennium wieder in starkem Ausmaße sich entwickeln, neues Betriebs- und Wirtschaftskapital produzierend. — —

Von drei Seiten her wachsen also der neuen Wirtschaftsform die gesellschaftlichen, finanziellen und wirtschaftlichen

Kräfte mit gleichen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Grundsätzen zu — sollte es nicht für die namenlosen Millionen der „breiten Masse“ eine Lust sein, aktiv mitzuwirken bei der praktischen Verwirklichung der Idee des Sozialismus?!

Vorwärts! An die Arbeit!

-11-

Rückerstattung zuviel gezahlter Steuerbeträge.

In dem einleitenden Abschnitt des Artikels über die Neuregelung der Lohnsteuer in der vorigen Nummer dieser Zeitung wiesen wir darauf hin, daß künftig auf Antrag bei Verdienstaussfall infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. ein Rechtsanspruch auf Erstattung zuviel gezahlter Steuerbeträge durch die Finanzämter gewährt wird. Das Steuerüberleitungsgesetz unterscheidet hier zweierlei Fälle:

1. die nachträgliche Erleichterung der Steuerlast im Jahre 1924 und
2. die Erleichterung für das Jahr 1925.

Arbeitslose, Kurzarbeiter usw. erhielten bisher infolge Verdienstaussalles nicht den vollen jährlichen steuerfreien Lohnbetrag gutgebracht. Diese Härte soll jetzt nachträglich beseitigt werden. Es ist bestimmt, daß die bereits gezahlte Lohnsteuer insoweit erstattet wird, als der steuerfreie Lohnbetrag für das Kalenderjahr 1924 nicht in Höhe von 610 M jährlich oder 155 M vierteljährlich berücksichtigt worden ist. Hierzu muß der Steuerpflichtige einen Antrag an das Finanzamt stellen, der spätestens bis zum 31. Juli 1925 eingereicht werden muß. Die Erstattung findet aber nicht statt, wenn es sich nur um Beträge unter 1 M für das Vierteljahr oder unter 4 M für das ganze Jahr handelt. Nähere Bestimmungen über die Vorbringung von Unterlagen werden noch vom Reichsfinanzministerium erlassen.

Einen gleichen Antrag können die Steuerpflichtigen beim Finanzamt stellen, wenn bei ihnen im Kalenderjahr 1924 besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen haben, durch die ihre steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt worden ist. Hierfür kommen vor allem die Fälle in Frage, in denen der Steuerpflichtige durch die Unterhaltung und Erziehung der Kinder und anderer mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Unfall, Körperverletzung oder Verschuldung besonders belastet worden ist. Diese Anträge müssen ebenfalls bis zum 31. Juli gestellt werden.

Für das Jahr 1925 gilt dasselbe. Der Erstattungsanspruch infolge Erwerbslosigkeit, Kurzarbeit usw. weist dabei folgende Besonderheiten auf: Der Erstattungsantrag kann künftig nach Schluß jedes Kalendervierteljahrs gestellt werden, und zwar spätestens im Laufe des ersten Monats des folgenden Kalendervierteljahres. Der Anspruch auf Erstattung ist gegeben, wenn bei einem Arbeiter in den einzelnen Vierteljahren nicht folgende Beträge von der Steuer freigelassen worden sind:

in den Monaten Januar bis März 1925	180 M
in den Monaten April bis Juni	200 M und
in den Monaten Juli bis September und Oktober bis Dezember je	240 M

Was aus diesen Frauen, die für die Freiheit kämpften, namentlich aus der schwarzen Hofmännin, geworden ist, wissen wir nicht. Viele werden wohl das entsetzliche Schicksal der Männer geteilt haben, an denen die Ritter und Herren eine so grausame Rache nahmen, daß darüber die Grausamkeiten, die die Aufständischen verübt hatten, noch weit in den Schatten gestellt wurden. Ein wunderschönes Denkmal hat Zimmermann den Frauen im Bauernkriege gesetzt in dem Nachruf, den er der schwarzen Hofmännin gewidmet hat: „Schwarzes unterdrücktes Weib aus der Hütte am Neckar, mit der starken, verwilderten Seele voll Leidenschaft, gleich stark im Haß und Liebe, mit deinem „Gott will's!“ im Munde und mit deinem Freiheits-, Schlacht- und Rachegeist, wie lebstest du in Sage und Geschichte, in Gesang und Rede, hätte deine Sache gesiegt oder gehörte sie wenigstens nur nicht der Bauernhütte an!“

Anna Bloss (Stuttgart).

Wille und Weg.

Diese Worte legt in der Mainnummer der „Frauenwelt“ (Heft 10) Henny Schumacher einer Betrachtung zugrunde, die auch für unsere Leserinnen von Interesse ist und manche Kollegin zum Nachdenken veranlassen dürfte. Sie schreibt:

„Es gibt Menschen, die wohl mit ihrem Körper im 20. Jahrhundert leben, aber in ihrer seelisch-geistigen Entwicklung im 19. oder 18. Jahrhundert, vielleicht auch im Mittelalter stecken geblieben sind. Es ist gefährlich, es auszusprechen, aber es muß gesagt werden: Wir Frauen haben in der Entwicklung unserer

Persönlichkeit nicht gleichen Schritt mit dem Mann gehalten. Das ist nicht Schuld der Frau. Seit vielen Jahrhunderten leben wir in einem Männerstaate, in dem alle öffentlichen Angelegenheiten vom Manne geregelt werden. Unsere Wirtschaft und unsere Zivilisation sind Ausdruck männlicher Kraft und männlichen Geistes. Der Mann als Herrscher mußte alle außerhäuslichen Aufgaben in sein Machtbereich ziehen und die Frau ins Haus verweisen. So wurde die Frau das unselbständige und unschöpferische „Weibchen“.

Geschichte steht nie still. Im Laufe des letzten Jahrhunderts hat die wirtschaftliche Entwicklung zum Hochkapitalismus revolutionär umgestaltend gewirkt, insbesondere auf die Berufsarbeit der Frau. Die wirtschaftlichen und sozialen Nöte schufen Heimarbeit und außerhäusliche Berufsarbeit. Die proletarische Familie kennt schon seit hundert Jahren die Berufs- und Erwerbsarbeit für alle Familienglieder: Männer, Frauen und Kinder. In den bürgerlichen Familien galt es noch vor dreißig Jahren als nicht „standesgemäß“, wenn das junge Mädchen einen Beruf ergriff. Allenfalls durfte sie Lehrerin werden. Heute ist es auch in diesen Familien fast durchweg eine Selbstverständlichkeit, daß die Tochter einen Beruf ergreift, denn die Zeit der sogenannten „alten Jungfer“, die Zeit der „guten alten Tante“, die in ihrer Familie für ihre alten Tage einen Unterschlupf finden konnte, ist endgültig vorbei. Und heute ist es nicht allein die wirtschaftliche Not, die zur Berufsarbeit zwingt. Das junge Mädchen empfindet, daß ihre wirtschaftliche Selbständigkeit Kräfte in ihr erschließt, die vorher ungenutzt

Wird der Erstattungsantrag erst nach Ablauf des ganzen Jahres gestellt, so ist er zulässig, wenn ein jährlicher steuerfreier Lohnbetrag von 800 M nicht voll gutgebracht worden ist. Er muß dann im Laufe des ersten Vierteljahres 1923 gestellt werden. Auch hier wird ein Betrag von 1 M für das Vierteljahr und von 4 M für das ganze Jahr nicht erstattet.

Man muß bei diesen Erstattungsbedingungen noch die letzte Frage. Sie ergibt sich aus der komplizierten Neuordnung der Familienverhältnisse. Da künftig ein Arbeiter mit weniger als 60 M Wochenlohn schon auf das zweite Kind eine Ermäßigung von 2 Prozent erhält, bei höherem Einkommen aber nur von 1 Prozent, so muß ein Härtenausgleich für diejenigen geschaffen werden, die nur wenig über 60 M verdienen und infolgedessen dieser Vergünstigung verlustig gehen würden. Deshalb ist folgendes bestimmt:

Wenn ein Arbeiter mit mindestens zwei minderjährigen Kindern mehr als 60 M wöchentlich (oder 250 M monatlich oder 300 M vierteljährlich oder 800 M jährlich) verdient, so hat er zwar zunächst grundsätzlich auch für das zweite Kind nur eine Ermäßigung von 1 Prozent. Es kann ihm aber nachträglich eine Ermäßigung von 2 Prozent für das zweite Kind gewährt werden, wenn beim Finanzamt ein dahingehender Antrag gestellt wird. Die danach zuviel gezahlte Lohnsteuer wird insoweit erstattet, als sie ein Fünftel desjenigen Betrages übersteigt, um den das vierteljährliche Einkommen des Steuerpflichtigen den Betrag von 750 M übersteigt. Anträge auf Grund dieser Vorschrift können erstmalig für das 3. Kalendervierteljahr 1923 gestellt werden.

Rundschau.

Besserer Rückgang der Säuglingssterblichkeit in Preußen.

Das abgelaufene Jahr hatte infolge der kühlen Witterung im dritten Vierteljahr eine Säuglingssterblichkeit von nur 10,8 Prozent, d. h. es kamen auf 100 Lebendgeborene 10,8 im ersten Lebensjahr gestorbene Kinder, während die Vorjahre 1919 bis 1923 Säuglingssterblichkeiten zwischen 12,9 und 13,4 Prozent und die Jahre vorher einschließlich der letzten Vorkriegsjahre niemals niedrigere, zumeist aber wesentlich höhere Säuglingssterblichkeiten, die sich mehrmals der Grenze von 20 Prozent näherten, aufzuweisen hatten. Diese günstige Entwicklung ist neben klimatischen Zufälligkeiten, die einer hohen Säuglingssterblichkeit entgegenwirkten, der Aufklärung der Mütter über sachgemäße Behandlung der Säuglinge, weitgehender Benutzung von Entbindungsanstalten, vermehrtem Selbststillen, aber auch der fortschreitenden Geburtenabnahme zuzuschreiben, die wahrscheinlich mit einer gesteigerten Fürsorge für die Lebenden verbunden ist.

Eine höhere Säuglingssterblichkeit als im Vorjahre oder gar im Jahr 1913 hatte im Berichtsjahr keine preussische Provinz. Am höchsten war sie in Oberschlesien (15,0 Prozent), am

zweithöchsten in Niederschlesien (13,9 Prozent), dann weiter über dem Durchschnitt in der Grenzmark Posen—Westpreußen, Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Sachsen und Hohenzollern, unter dem Durchschnitt dagegen in Berlin, Schleswig-Holstein, Rheinprovinz, Westfalen, Hannover (7,9 Prozent) und Hessen-Nassau (7,5 Prozent). Auch in den Vergleichsjahren 1922 und 1913 hatten beide Schlesien (1913 neben Westpreußen) die höchste und Hannover und Hessen-Nassau die niedrigste Säuglingssterblichkeit.

An die Nichtorganisierten!

Woher kommt es denn aber, daß ihr, die ihr unsere Ideen teilt, unsere Ansichten und Bestrebungen mit eurer Sympathie begleitet, daß ihr noch nicht eingezeichnete Mitglieder seid?

O, ich kenne den altbekannten Grund dieser Erscheinung wohl! Man klatscht Beifall, sympathisiert, aber man läßt gemähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich frage aber euch: Ist das ein männliches, ist das ein etwas Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht gesät hat? . . . Euch also, die ihr nicht von fremder Arbeit leben wollt und da ernten, wo ihr nicht gesät, euch, die ihr mich mit eurem Beifall und Aklamation begleitet, euch ermahne ich zur Scham!

Ferdinand Saffelle.

Gestorben sind:

- Am 9. Mai der Zigarrenarbeiter Rudi Reichner, 73 Jahre alt (Zahlstelle Schönau).
- Am 11. Mai der Zigarrenarbeiter Albert Seemann, 26 Jahre alt (Zahlstelle Gomp).
- Am 12. Mai die Wägelmacherin Ida Bied, 45 Jahre alt (Zahlstelle Schönau).
- Am 16. Mai die Zigarettenarbeiterin Ida Böhme, 55 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 20. Mai die Zigarettenarbeiterin Anna Phillips, 27 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 24. Mai die Sortiererin Helene Bogt, 23 Jahre alt (Zahlstelle Schönau).
- Am 25. Mai die Ripperin Emilie Lorenz, 73 Jahre alt (Zahlstelle Bötzig).
- Am 27. Mai der Zigarrenarbeiter Heinrich Böwe, 71 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).

Ehre ihrem Andenken!

brach lagen. Sie fühlt die Entfaltung ihrer Persönlichkeit als köstliches Geschenk. Sie erkennt ihre Verantwortung für die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens, eines Lebens, das Männer und Frauen umfaßt und deshalb von beiden Geschlechtern ausgestaltet werden muß.

Es ist kein Zufall, daß parallel mit dieser Entwicklung der Sozialismus als Weltanschauung sich durchzusetzen begann. Wenn wirtschaftliche Not einen bestimmten Höhepunkt erreicht hat, wenn soziale und geschlechtliche Ungerechtigkeit auf die Spitze getrieben wird, müssen Bewußtsein und Gewissen der Menschen erwachen. In solchen Zeiten besinnt sich die gequälte und unterdrückte Menschennatur auf sich selbst. Und da erkennt sie zu ihrem Erstaunen, daß jeder Mensch, und zwar unabhängig von Stand, Konfession und Geldbeutel, geistig-ewige Kräfte in sich trägt, die ihn in Wesenheit mit allen Menschen verbinden. Und mit dieser psychologisch-philosophischen Feststellung der Wesensgleichheit aller Menschen war die Idee des Sozialismus geboren. Wo Wesensgleichheit herrscht, da ist die Gleichberechtigung aller nur noch eine selbstverständliche Konsequenz.

Es ist das Problem der Frauenbewegung und die Aufgabe einer neuen menschlich bestimmten Kultur, an der beide Geschlechter gleichen Anteil haben, ein zwingendes Problem des Sozialismus und zugleich — nach dieser weitgefaßten Definition des Sozialismus — einfach ein Menschenproblem, das jeden angeht, der bewußt im zwanzigsten Jahrhundert lebt.

Wir sind also geschichtlich und menschlich verpflichtet, die heutigen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Gemeinschafts-

verhältnisse, insbesondere die geistig-moralischen Beziehungen der Geschlechter zueinander zu untersuchen, um die Nöte der Frauen im Chaos der Gegenwart klarzulegen und Wege für die Zukunft zu weisen, und zwar in Offenheit und Wahrhaftigkeit. Wir wissen alle, daß furchtbare Geschwüre am sozialen Volkskörper bestehen, daß z. B. die Prostitution verheerend wirkt. Wir werden sie niemals eindämmen, geschweige denn heilen können, wenn wir wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand stecken, um von diesen Tatsachen, die da sind, nichts zu hören und zu sehen.

Die Reaktion sieht ihre Aufgabe in der Wiederherstellung ehemaliger Einrichtungen: absolute Autokratieerziehung (die nie weit von Prügelpädagogik entfernt ist), Konfessionsschule, Verweisung der Frau ins Haus, Verewigung ständischer und geschlechtlicher Vorrechte.

Der Sozialist sucht die Lösung dieser Aufgaben in der Zukunft. Er weiß, daß neue Zeiten natürlich auch neue Menschen brauchen. Er weiß, daß der Weg vom Männerstaate zum menschlich bestimmten Staate gehen wird. Er tritt ein für Gleichberechtigung der Frau und gewährt ihr grundsätzlich alle Bildungsmöglichkeiten.

An der Frau selbst liegt es dann, diese Möglichkeiten zu ergreifen und sich zu dem bestimmenden, vollwertigen Glied der Volks- und Menschengemeinschaft emporzubilden.

Wögen unsere Kolleginnen alles hier Gesagte nicht nur lesen, sondern bewußt in sich aufnehmen und bestrebt sein, danach zu handeln.